

# **Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2014**

## **Prüfungsauftrag und –durchführung**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung 2014 der Gemeinde Birsfelden gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindefinanzverordnung geprüft.

Im Auftrag der RPK hat wie schon in den Vorjahren die BDO AG die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) und die Detailprüfungen im Bereich Buchführung vorgenommen. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen sowohl Buchführung wie auch die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Die Rechnungsausweise 2014 der Gemeinde Birsfelden mit einem Aufwandüberschuss von CHF 364'395.- können gestützt auf den Prüfungsbericht der BDO AG genehmigt werden.

Infolge der mit der Umstellung des Rechnungsmodells vorgeschriebenen Neubewertung des Finanzvermögens und der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) musste per 1.1.2014 einmalig eine neue Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde ebenfalls von der BDO AG eingehend geprüft. Weitere Prüfungshandlungen hat die RPK in den Bereichen Rückerstattung NBU-Beiträge und Abrechnung von Mandatsgeldern vorgenommen. Buchhaltung und Führung von Bargeldkassen wurden ebenfalls von der RPK mittels eigener Stichproben kontrolliert.

Erneut fand ein reger Gedanken- und Informationsaustausch zwischen der BDO AG und der RPK während der Revisionstätigkeiten statt.

## **Prüfungsergebnisse**

Die Änderung gegenüber der im Budget 2014 angenommenen Verbuchungspraxis der Ausfinanzierung BLPK und der Auflösung GGA Spezialfinanzierung machen den Vergleich der Rechnung mit dem Budget 2014 schwierig. Insgesamt konnte aber in praktisch allen Globalbudgetbereichen gegenüber dem Budget ein wesentlich besseres Ergebnis erreicht werden. Der prognostizierte Anstieg der Kosten in der sozialen Wohlfahrt und im Bereich der Pflegefinanzierung ist nicht eingetroffen. Die Zunahme der Steuereinnahmen konnte den tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich mehr als kompensieren.

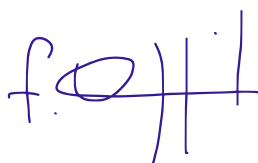
Die vom Gemeinderat vorgeschlagene einmalige Verrechnung des Sanierungsbeitrags BLPK mit dem Eigenkapital hält die RPK grundsätzlich für richtig, da die verbleibende Eigenkapitaldecke immer noch in einem gesunden Bereich ist. Alternativ sehen die Kantonsvorgaben vor, dass man den Fehlbetrag nach Verrechnung mit der Neubewertungsreserve – insgesamt rund CHF 5 Mio. – auch über die nächsten 20 Jahre abschreiben könnte. Das Eigenkapital würde damit zwar auf rund CHF 16 Mio. steigen, dafür wird bis 2035 die laufende Rechnung jährlich zusätzlich mit CHF 250'000.- belastet. Die RPK möchte an dieser Stelle festhalten, dass der Entscheid für das gewählte Modell mit der Annahme der Rechnung 2014 durch die Gemeindeversammlung definitiv ist.

## Prüfungsbefund und Antrag

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen zum Schluss gekommen, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Rechnung 2014 zu genehmigen.

Birsfelden, 18. Mai 2015

Für die Rechnungsprüfungskommission



Florian Dettwiler  
*Präsident*



Samuel Bänziger  
*Vize-Präsident*